

PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG

Wir haben die von der Firma **NEVARIS Bausoftware GmbH** entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware

NEVARIS FINANCE VERSION 2023.1

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft. Gegenstand dieser Prüfung war, die mittels eines vorherigen Pre-Checks seit der letzten vollumfänglichen Funktionsprüfung (siehe Prüfungsbericht 22.06.2022) festgestellten rechnungslegungs- und GoBD-relevanten Programmmodifikationen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeitsanforderungen nach deutschem Handels- und Steuerrecht sowie weiteren Rechtsgrundlagen zu prüfen.

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“
- die Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880)
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1)

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 25. April 2023 dargestellt. Unsere Prüfung der Änderungs- und Ergänzungsfunktionen in der Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE Version 2023.1** kommt zu einem positiven Ergebnis. Das System ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des vorhandenen Funktionsumfangs ab. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Zusammenfassend stellen wir fest:

Die von uns geprüfte Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE** ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

REVIDATA GmbH

Düsseldorf, den 25. April 2023



Brigitte Jordan
Geschäftsführung



Erwin Rödler
Prokurist, Senior IT-Prüfer/Systemanalytiker